

Natura 2000  
**DE-4103-301**  
**Dornicksche Ward**

**Maßnahmenkonzept**  
**Erläuterungsbericht**





**Auftraggeber:**

**Kreis Kleve  
Untere Naturschutzbehörde  
Nassauer Allee 15-23  
47533 Kleve**

**Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:**

**Thomas Bäumen**

**Bearbeiter:**

**Johanna Dohle  
Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.  
Niederstraße 3  
46459 Rees**

**Datum:**

**04.05.2020**

## Inhaltsverzeichnis

1 Kurzcharakteristik DE-4103-301, Dornicksche Ward.....	3
2 Organisatorische Fragen .....	5
3 Bestand .....	7
A.3.1 Lebensräume und Arten.....	7
A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen).....	7
A.3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes.....	7
A.3.1.3 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.....	7
A.3.1.4 Weitere schutzwürdige Lebensräume.....	8
A.3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	8
A.3.1.6 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW .....	9
A.3.1.7 Weitere wertbestimmende Arten.....	9
A.3.1.8 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie).....	9
A.3.1.9 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie .....	12
A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf .....	13
A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends ....	13
A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf ....	14
4 Bewertung und Ziele .....	17
A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund ...	17
A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen .....	17
A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele .....	18
A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.....	18
A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten .....	20
5 Maßnahmen .....	21
A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen.....	21
A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	27
A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten .....	29
6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	34
7 Weitere Informationsquellen .....	35
A.7.1 Internet-Links .....	35

A.7.2Literatur / Quellen .....35

## 1 Kurzcharakteristik DE-4103-301, Dornicksche Ward

<b>Fläche (ha):</b>	143,36 ha
<b>Ort(e):</b>	Emmerich am Rhein
<b>Kreis(e):</b>	Kleve
<b>Kurzcharakterisierung:</b>	Deichvorland zwischen dem Emmericher Hafen und der Ausmündung des Grietherorter Altrheins bei Rees, das regelmäßig überflutet wird.

Große Teile der Rheinaue weisen noch die natürliche Oberflächengestalt auf und sind sehr stark reliefiert. Einige intensiv genutzte Bereiche sind eingeebnet. Im Norden durchzieht ein gepflasterter Weg, die ehemalige Nato-Straße, das Gebiet, der in Höhe der Kläranlage vom Deich direkt auf den Rhein zuführt. Diese Straße ist zugleich Zufahrt zum innerhalb des Gebietes gelegenen Segelflugplatz, der v.a. an den Sommerwochenenden stark genutzt und in der übrigen Zeit sehr intensiv von Hundehaltern als Auslauffläche benutzt wird. Eine weitere Straße führt im Süden in das Gebiet hinein. Diese führt vom ehemaligen Pioniergelände bis zum Rhein und wird vor allem als Bewirtschaftungsweg und von Hundehaltern aus der näheren Umgebung sowie von Anglern, tw. auch aus Westfalen und dem südlichen Rheinland genutzt.

Die Rheinaue in der Dornickschen Ward ist durch Grünlandnutzung geprägt, lediglich im Süden wird eine Parzelle ackerbaulich genutzt. Der zum Deich hin gelegene Teil des Grünlandes wird überwiegend intensiv genutzt, wobei die intensiv genutzten Weiden zum Teil artenreich sind. Die Intensivwiesen sind artenarme Flächen. Der übrige Teil des Grünlandes wird extensiv genutzt und beherbergt einige wertvolle Grünlandflächen. Aufgrund der gut erhaltenen Geländemorphologie sind auf den (Deich-)Böschungen und Geländerücken einige magere Grünlandbestände eingestreut, in den tiefer gelegenen Bereichen überwiegen meist Queckenbestände.

Das Grünland ist vor allem im Süden durch Gehölzgruppen und Kopfbäume strukturiert.

Im Gebiet sind mehrere ehemalige Altstromrinnen vorhanden, die zumeist noch morphologisch deutlich hervortreten. Sie beherbergen mehrere Auenkolke, die zum Teil im Sommer vollständig austrocknen. Weitere flache Kolke finden sich im Nordteil des Gebietes. Aufgrund der extremen Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019, sowie aufgrund des sinkenden Grundwasserstandes durch die Rheinsohleneintiefung sind nur noch wenige Stillgewässer ganzjährig wasserführend. In sehr trockenen Jahren ist die Wassertiefe kaum ausreichend für eine Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, sodass diese in den letzten Jahren kaum oder gar nicht vorhanden war. Auch ehemalige Röhrichtbereiche sind durch den sinkenden (Grund-)Wasserstand im Gebiet stark beeinträchtigt. An einigen Stillgewässern haben sich große Weidengebüsche und Ufergehölze entwickelt.

Der größte Teil des Schutzgebietes ist nach wie vor an die Auedynamik des Rheins mit seinen wechselnden Wasserständen angebunden.

Nördlich der Zufahrtsstraße zum Segelflugplatz befindet sich ein ausgedehnter Weichholzauwald und einzelne Hartholzbestände. Der Auwald ist ein für den Unteren Niederrhein sehr gut entwickelter Bestand, zwar überwiegend noch mit geringem und mittlerem Baumholz aber in Teilbereichen sind auch Alt- und Totholz vorhanden.

## 2 Organisatorische Fragen

### **Beteiligte Institutionen und Personen:**

Untere Naturschutzbehörde Kreis Kleve, T. Bäumen

Höhere Naturschutzbehörde Bezirksregierung Düsseldorf, S. Hagemeister

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, C. Tegelkamp, Dr. K. Gilhaus

Regionalforstamt Niederrhein, C. Erkens

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., J. Dohle, Dr. U. Werneke

### **Einleitendes Fachgespräch am 03.04.2019:**

Plangebiet für das vorliegende MAKO ist das FFH-Gebiet DE-4103-301. Das FFH-Gebiet ist kleiner (143 ha) als das NSG Dornicksche Ward (211,8 ha).

Die Rheinuferbereiche gehören zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rheinfischschutzzonen von Emmerich bis Bad Honnef“. Hier ist der Lebensraumtyp „Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation“ (3270) großflächig entwickelt. Eine Anzahl von Fischarten gem. Anh I sind hier Schutzgegenstand.

Demgegenüber sind im Gebiet Dornicksche Ward wertbestimmend: artenreiches Auengrünland, Weichholzauenwälder und natürliche Auwald-Sukzessionsstadien, Altstrom- und Flutrinnen sowie Stillgewässer, Feuchte Hochstaudenfluren, Wasser- und Röhrichtvögel, sowie Rastvögel.

2011 sind vom LANUV ein gebietsübergreifendes **MAKO für forstfiskalische Offenlandflächen** sowie das **MAKO für das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Niederrhein“** veröffentlicht worden. Ziele und Maßnahmen sind weitgehend übernommen worden, Abweichungen werden im Kapitel 5 erläutert.

In der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sind für diesen Rheinabschnitt die Anlage von Nebengerinnen / Rinnen, der Erhalt und die Entwicklung von lebensraumtypischer Ufervegetation sowie eine Vorlandabsenkung vorgesehen. Diese Maßnahmen sind für die gute ökologische Entwicklung des Rheins und seiner Aue wichtig und sollten weiterverfolgt werden. Ihre Planung liegt derzeit aber nicht in ausreichender Detailschärfe vor, um sie in das vorliegende Maßnahmenkonzept zu integrieren. Sie sind bisher nur grob schematisch dargestellt und betreffen vorwiegend das angrenzende FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rheinfischschutzzonen von Emmerich bis Bad Honnef“. Erst in einer detaillierten Planung können die Anforderungen der FFH-RL und der WRRL abgewogen werden und eventuell auftretende Konflikte mit dem Landesforstgesetz gelöst werden.

Bereits im Jahr 2014 war vom Naturschutzzentrum im Kreis Kleve eine LIFE-Projektskizze für das Gebiet Dornicksche Ward erstellt worden. Mit den darin dargestellten Maßnahmen sollte versucht werden, die wesentlichen Ziele der drei für das Gebiet relevanten EU-Richtlinien (FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie) synergetisch umzusetzen.

Hinsichtlich der Anlage von Flut- und Nebenrinnen gab es jedoch beim Land NRW Bedenken, dass die Regionalplanung den naturschutzfachlichen Zielen des Projektes entgegensteht. Im Jahr 2017 konnte eine Klärung erfolgen. Demnach ist die Entnahme von Bodenschätzen möglich, wenn *die fachliche Zielsetzung des wasserwirtschaftlichen oder naturschutzfachlichen Projektes die Entnahme von Bodenschätzen notwendig macht, die nach Art und Umfang für die Erreichung des wasserwirtschaftlichen oder naturschutzfachlichen Zwecks notwendig ist und das Projekt als Gewässerausbau nach § 68 WHG oder Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG zu qualifizieren ist* (MULNV 2017). Eine erneute Antragstellung wäre somit nun möglich. Kleinere Teilmaßnahmen werden im vorliegenden MAKO berücksichtigt. Eine vollständige Integration der Maßnahmen im MAKO war aufgrund der bisher fehlenden Voruntersuchungen und damit fehlenden Detailschärfe nicht möglich.

### 3 Bestand

#### A.3.1 Lebensräume und Arten

##### A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

##### A.3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Weichholz-Auenwälder (91E0, Typ A, Prioritärer Lebensraum)	7,9601 ha	B	LRT vergrößert durch Sukzession
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	2,2290 ha	C	LRT-Fläche verkleinert durch die zunehmende Trockenheit u.a. aufgrund der sinkenden Grundwasserstände
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	2,1252 ha	B	LRT-Fläche verkleinert durch Sukzession
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	1,3623 ha	B	LRT neu erfasst

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

##### A.3.1.3 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Bitterling	4	Alttiere, Imago		V	FFH-Anh. II	2003 Elektrofischung; Art nicht im Standard-Datenbogen, da Gewässer trocken fallen
Rapfen	1	Jungfisch		*	FFH-Anh. II	2003 Elektrofischung; Art nicht im Standard-Datenbo-

Artnamen	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Biber		Familie im Industrieha- fen Em- merich		3	FFH- Anh. II	gen, da Gewäs- ser trocken fal- len Biberburg au- ßerhalb des FFH-Gebietes, Fraßspuren/Ak- tivität innerhalb des Gebietes; Status „not resi- dent“ im Stan- dard-Datenbo- gen

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Eine erneute Befischung war im Rahmen der Kartierungen für das MAKO vorgesehen, konnte aber aufgrund der ausgetrockneten Gewässer nicht durchgeführt werden.

#### A.3.1.4 Weitere schutzwürdige Lebensräume

#### A.3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	0,23 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Auenwälder (NAX0)	1,2 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	13,74 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	0,67 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	13,42 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Stillgewässer (NFD0)	0,27 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
noch kein LRT	95,89 ha	<i>LRT neu erfasst</i>

<b>N-Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche</b>	<b>Erläuterungen</b>
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	3,98 ha	<i>LRT neu erfasst</i>

### A.3.1.6 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	<b>Fläche</b>	<b>Erläuterungen</b>
Auwälder	9,17 ha	<i>Zum Teil auch FFH-LRT</i>
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,33 ha	
Röhrichte	0,23 ha	
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	2,5 ha	<i>Zum Teil auch FFH-LRT</i>

### A.3.1.7 Weitere wertbestimmende Arten

### A.3.1.8 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

<b>Artname (deutsch)</b>	<b>Artname (wissenschaftlich)</b>	<b>RL NRW</b>	<b>FFH-RL</b>	<b>Erläuterungen</b>
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	R		<i>Letzter Brutnachweis 2005</i>
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V		<i>Art neu erfasst</i>
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S		<i>Art neu erfasst</i>
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3		<i>Art neu erfasst</i>

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3		Letzter Brutnachweis 2016
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3		Letzter Brutnachweis 2017
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3		Art neu erfasst
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2S		Letzter Brutnachweis 2004
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V		Art neu erfasst
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S		Letzter Brutnachweis 2016
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2		Letzter Brutnachweis 2003
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2S		Letzter Brutnachweis 2015
<b>Gefäßpflanzen</b>	<b>Gefäßpflanzen</b>			
Bärenschote	<i>Astragalus glycyphyllos</i>	*		Art neu erfasst
Dornige Hauhechel Sa.	<i>Ononis spinosa agg.</i>			Art neu erfasst
Echtes Labkraut Sa.	<i>Galium verum agg.</i>			Art neu erfasst
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	3		Art neu erfasst
Gemeine Strandsimse	<i>Bolboschoenus maritimus</i>	3		Art neu erfasst
Gemeine Sumpfsimse Sa.	<i>Eleocharis palustris agg.</i>			Art neu erfasst
Gewöhnlicher Wiesen-Goldhafer	<i>Trisetum flavescens subsp. flavescens</i>			Art neu erfasst

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Grüne Teichbinse	<i>Schoenoplectus lacustris</i>	*		Letzter Nachweis 2008
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	2		Letzter Nachweis 2003
Kümmelblatt-Haarstrang	<i>Peucedanum carvifolia</i>	3		Art neu erfasst
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	3		Art neu erfasst
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	3		Letzter Nachweis 2003
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>	V		Art neu erfasst
Teichlinse	<i>Spirodela polyrhiza</i>	3		Letzter Nachweis 2008
Wasserfenchel	<i>Oenanthe aquatica</i>	*		Art neu erfasst
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>	*		Art neu erfasst
Wiesen-Flockenblume Sa.	<i>Centaurea jacea</i> agg.			Art neu erfasst
Wiesen-Margerite Sa.	<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.			Art neu erfasst
Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>			Art neu erfasst

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

**A.3.1.9 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie**

<b>Artnamen</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Status</b>	<b>RL NRW</b>	<b>VS-RL</b>	<b>Erläuterungen</b>
Baumfalke	1 1 BP		3	Art. 4(2)	<i>Letzter Brutnachweis 2004</i>
Blauehlchen	1 1 BP		2S	Anh. I	<i>Letzter Brutnachweis 2012</i>
Brandgans	1 2 BP		*	Art. 4(2)	<i>Art neu erfasst</i>
Gartenrotschwanz	1 9 BP		2	Art. 4(2)	<i>Art neu erfasst</i>
Großer Brachvogel	1 1 BP		2S	Art. 4(2)	<i>Art neu erfasst</i>
Kiebitz	1 1 BP		3S	Art. 4(2)	<i>Letzter Brutnachweis 1998</i>
Knäkente	1 2 BP		1S	Art. 4(2)	<i>Letzter Brutnachweis 2002</i>
Krickente	1 1 BP		3S	Art. 4(2)	<i>Art neu erfasst</i>
Löffelente	1 3 BP		2S	Art. 4(2)	<i>Letzter Brutnachweis 2002</i>
Nachtigall	1 3 BP		3	Art. 4(2)	<i>Art neu erfasst</i>
Pirol	1 1 BP		1	Art. 4(2)	<i>Letzter Brutnachweis 2016</i>
Rotschenkel	1 1 BP		1S	Art. 4(2)	<i>Letzter Brutnachweis 2004</i>
Schnatterente	1 3 BP		*	Art. 4(2)	

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Schwarzkehlchen	1 1 BP		3S	Art. 4(2)	Letzter Brut- nachweis 2017
Teichrohrsänger	1 2 BP		*	Art. 4(2)	Art neu erfasst
Tüpfelsumpfhuhn	1 1 BP		1S	Anh. I	Letzter Brut- nachweis 2016
Uferschnepfe	1 1 BP		1S	Art. 4(2)	Letzter Brut- nachweis 2002
Wachtelkönig	1 1 BP		1S	Anh. I	Letzter Brut- nachweis 2016
Wasserralle	1 2 BP		3	Art. 4(2)	Letzter Brut- nachweis 2016
Wiesenpieper	1 4 BP		2	Art. 4(2)	Art neu erfasst

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

### A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

#### A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Weidenwälder (tlw. <b>91E0</b> )	Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) zur Reduktion von Unterhaltungsmaßnahmen	Insgesamt positiv, vor allem im nördlichen Auwald, die ufernahen Bestände sind mehr von Unterhaltungsmaßnahmen betroffen.	Minimierung der Entwertung von Auwäldern; Freistellung von Weidenaufwuchs auf LRT 3270 sinnvoll.

Mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen ( <b>NE00</b> ) Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen ( <b>NEC0</b> ) Magergrünland incl. Brachen ( <b>NED0</b> )	Extensive Grünlandbewirtschaftung seit Jahrzehnten	positiv	Forstfiskalische Verwaltung
<b>Brutvogelarten, Rastvögel</b>	Einmalige Gebietskontrolle auf Freizeitnutzungen	negativ, die Einzelmaßnahme war zwar erfolgreich, aber ohne regelmäßige Wiederholung ist sie nicht langfristig wirksam. Regelmäßige ordnungsbehördliche Kontrollen sind bisher nicht möglich.	Gemeinsame Gebietskontrolle in 2019 (bisher einmalig) mit NZ Kleve, UNB, Stadt Emmerich, Ordnungsamt, Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizei.

**A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf**

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
AE Weidenwälder	freilaufende Hunde (Sport, Erholung), Einwanderung, Ausbreitung Neophyten, Entnahme Altholz (Forstwirtschaft), Entnahme Totholz (Forstwirtschaft)	<p>Das Gebiet ist ein beliebtes Naherholungsziel. Dadurch werden einige Bereiche stark beeinträchtigt.</p> <p>Die Ausbreitung von Neophyten (hier vor allem <i>Fallopia japonica</i>) betrifft vor allem den nördlichen Auwald.</p> <p>Die Erhaltung von Altholz und Totholz ist entscheidende Voraussetzung für einen guten Erhaltungszustand der Auenwälder.</p>

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
AV Waldränder	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten	Die Ausbreitung von Neophyten (hier vor allem <i>Fallopia japonica</i> ) betrifft vor allem den nördlichen Auwald und seine Waldränder.
CF Röhrichtbestände	Grundwasserabsenkung (Rheinsohleneintiefung)	Beeinflusst das gesamte Gebiet, die Röhrichtflächen sind vor allem außerhalb der großen Kolke rückläufig.
EA Fettwiesen	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)	Betrifft einige Privatflächen.
FD stehende Kleingewässer	Grundwasserabsenkung (Rheinsohleneintiefung), Beschattung, zu stark	Die zunehmende Trockenheit durch die sinkenden Grundwasserstände aufgrund der Sohleintiefung des Rheins beeinflusst das gesamte Gebiet. Die Fläche der LRT 3150 hat abgenommen.  An einigen Gewässern haben sich ausgeprägte Ufergehölze entwickelt, die zu ei-

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
		ner starken Beschattung führen.
KA Feuchte (nasse) Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten (Impatiens gl. bisher nur einzeln auftretend)	Betrifft einen Saum an einem kleinen Tümpel.
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten, Beschattung	Auf einer kleinen Fläche am Segelflugplatz hat sich ein Bestand von <i>Fallopia japonica</i> etabliert. Eine weitere Ausbreitung ist zu verhindern.  Eine zunehmende Gehölzansiedlung in Hochstaudenflächen ist nicht erwünscht.
VB Wirtschaftswege	Erschließung störungsempfindlicher Bereiche (Sport, Erholung), freilaufende Hunde (Sport, Erholung), Angelsport, Fischerei, Erschließung störungsempfindlicher Bereiche (Angelsport, Fischerei), Trampelpfad (Sport, Erholung)	Die derzeit starke Störung im Gebiet durch Erholungssuchende muss eingeschränkt / gelenkt werden. Dies kann nur wirksam sein, wenn auch entsprechende Kontrollen erfolgen.

## **4 Bewertung und Ziele**

### **A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund**

Die Dornicksche Ward ist ein Deichvorlandabschnitt des Rheins mit charakteristischen Elementen der Auenlandschaft. Hervorzuheben sind insbesondere ausgedehnte Weichholzauenwaldbestände und Fluss-Ufer-Schlammfluren im direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Rheinfischschutzzonen von Emmerich bis Bad Honnef“. Daneben reichern Altwässer und Restbestände von Mähwiesen die Biotopausstattung des Gebietes weiter an. Die Dornicksche Ward ist ein wichtiges Überwinterungsgebiet für Wasservogel (u.a. Schnatter- und Löffelente, Sing- und Zwergschwan) und den Großen Brachvogel.

### **A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen**

Ein großer Teil der Flächen (ca. 61 ha, bzw. 43 %) ist Eigentum des Landes NRW (forstfiskalische Verwaltung). Die Umsetzungsmöglichkeiten für Biotopentwicklungsmaßnahmen sind deshalb gut. Die Flächen im Süden des Gebietes und entlang des Deiches befinden sich überwiegend in Privateigentum (ca. 51 ha, bzw. 35 %). Die Privatflächen werden überwiegend als Grünland intensiv genutzt. Die Deichflächen im Privateigentum des Deichverbandes bilden hierbei eine Ausnahme. Sie sind zum Teil LRT 6510 (1,36 ha). Aufgrund der anstehenden Deichsanierung werden die Glatthaferwiesen aber wieder beseitigt. Das Naturschutzzentrum befindet sich im Austausch mit dem Deichverband über eine mögliche Übertragung von Vegetationsbeständen auf andere Flächen. Da die Bereiche im Planungsverfahren nicht als LRT eingestuft wurden bestehen derzeit keine Verpflichtungen zu einer gleichartigen Kompensation.

Die übrigen Flächen befinden sich im Eigentum des Bundes, der Stadt Emmerich und des Port Emmerich. Für die beiden erstgenannten ist eine Umsetzung von Maßnahmen ebenfalls denkbar.

### A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Das Entwicklungsziel ist der Erhalt, die Optimierung und die Wiederherstellung einer naturnahen Auenlandschaft mit ihren typischen Biotopen (Altwässer, Weidengebüsche, Auwälder, Feucht- und Magergrünland, Kopfbäume, Flutrasen). Dabei muss auch der Erhalt von Kleinstrukturen als Ziel verfolgt werden, dazu gehören vor allem Saumstrukturen im Grünland, Einzelsträucher und Staudenfluren.

Das in der Dornickschen Ward noch vorhandene ausgeprägte natürliche Relief ist zu erhalten und die natürliche Überflutungsdynamik zu sichern. Dies dient auch dem Erhalt der Altwässer. Diese sollten gegebenenfalls für die Gewässerfauna optimiert werden. Die natürliche Entwicklung der Auwälder zu heterogenen Waldbeständen mit verschiedenen Entwicklungsstufen, insbesondere eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz ist anzustreben.

Die Erhaltung und Entwicklung von Magerwiesen durch Extensivierung ist ein weiteres Teilziel im Gebiet Dornicksche Ward. Die bestehende extensive Grünlandnutzung muss fortgesetzt und optimiert werden, insbesondere im Hinblick auf das zeitweilige Stehenlassen von hochwüchsigen Vegetationsstrukturen auf Teilflächen bei der Wiesenmahd (Schonstreifen). Eine Extensivierung der intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen ist anzustreben.

Das Gebiet ist Teilfläche des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung "Unterer Niederrhein" und Trittsteinbiotop in der Nord-Südachse des Rheinauenkorridors. Auf die Aussagen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den Kapiteln 2 und 5 sei an dieser Stelle verwiesen.

### A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Erhaltung und Entwicklung der Weichholz-Auenwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in ihren verschiedenen Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite inklusive ihrer Vorwälder.

Insbesondere ist die natürliche, möglichst unbeeinflusste Weiterentwicklung zu reifen Auwald-Sukzessionsstadien zu unterstützen.

Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten.

Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse.

Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes.

Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.

Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps.

Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps.

Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Erhaltung und Optimierung der Altwässer. Optimierung der Flachgewässer für Wat- und Wiesenvögel.  
 Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar.  
 Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten.  
 Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes.  
 Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern.  
 Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps.  
 Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Erhalt der Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Kennarten. Für die große zusammenhängende Feuchte Hochstaudenflur in einer brachliegenden Flutrinne ist eine regelmäßige Reduzierung des Gehölzaufwuchses anzustreben.  
 Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt.  
 Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten.  
 Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps.  
 Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse.  
 Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.  
 Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, sowie seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Glatthaferwiesen mit ihrer charakteristischen Kennarten- und Strukturvielfalt unter extensiver Bewirtschaftung. Optimierung weiterer Grünlandbestände, um eine Vergrößerung der Fläche des LRT 6510 anzustreben.

Wiesenvögel (Großer Brachvogel, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Rotschenkel, Uferschnepfe)

Erhalt und Vergrößerung der Glatthaferwiesen und anderer wertvoller Grünlandbestände unter extensiver Bewirtschaftung mit ihrer Arten- und Strukturvielfalt. Erhalt von Flachgewässern.

<p>Wat- und Wasservögel, Röhrichtvögel (Krickente, Schnatterente, Löffelente, Knäkente, Wasserralle, Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgrünland mit Nassstellen, Beibehaltung und Erweiterung der Flächen mit extensiver Bewirtschaftung. Optimierung der Altwässer für Wat- und Wasservögel.</p>
<p>Auwaldvögel (Kleinspecht, Nachtigall, Pirol, Turteltaube)</p>	<p>Erhaltung naturnaher Auwälder und Ufergehölze. Entwicklung reich strukturierter Auwaldbestände mit Altholz- und Totholzanteilen.</p>
<p>Biber</p>	<p>Erhalt naturnaher Auwälder und Ufergehölze.</p>
<p>Fische</p>	<p>Die Gewässer waren zum Zeitpunkt der MAKO-Kartierung ausgetrocknet, deshalb gibt es keine aktuellen Daten. Die Maßnahmen zur Gewässeroptimierung kommen jedoch auch den Fischen zu Gute.</p>

#### **A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten**

<p>Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)</p>	<p>Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Röhrichte insbesondere in den Flutrinnen.</p>
<p>Kleingehölze (Kopfbäume, Einzelbäume, Gebüsche) (NB00)</p>	<p>Erhaltung wertvoller und landschaftsbildprägender Kleingehölze. Erhalt der Kopfbäume durch regelmäßigen Schnitt.</p>

## 5 Maßnahmen

### A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Einige flächenübergreifende Maßnahmen sind in der **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** für den hier betrachteten Rheinauenabschnitt aufgeführt. Die Vorschläge der WRRL betreffen hauptsächlich das westlich vorgelagerte Rheinufer, das zum FFH-Gebiet „Rheinfischschutzzonen von Emmerich bis Bad Honnef“ (DE-4405-301) gehört.

Die in diesen Dokumenten dargestellten Maßnahmen der Anlage/Entwicklung von Nebengrinnen und des Vorlandabtrags kämen grundsätzlich einer naturnah strukturierten Rheinauenlandschaft zugute und sind grundsätzlich zu begrüßen. Diese Planungen liegen bisher aber weder in einer ausreichenden Detailschärfe vor, um sie in das vorliegende MAKO integrieren zu können, noch konnten sie im Rahmen der Erstellung des vorliegenden MAKO vorwegnehmend weiter konkretisiert werden. Hierzu wären zumindest umfangreiche Bodenuntersuchungen und hydrodynamische Modellierungen notwendig, was künftig im Zuge der weiteren Planungen der WRRL-Maßnahmen zu leisten ist.

Die WRRL-Maßnahmen „Nebengerinne“ und „Vorlandabtrag“ sind im vorliegenden Maßnahmenkonzept nicht konkret und kartografisch dargestellt bzw. mit den Zielen zum Erhalt der FFH-Lebensraumtypen abgeglichen worden.

Als weitere zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplante Maßnahme ist der Erhalt und die Entwicklung von lebensraumtypischer Ufervegetation sowie eine Vorlandabsenkung vorgesehen. Diese Maßnahme betrifft ebenfalls ausschließlich die Rheinfischschutzzonen. Im Rahmen der Gebietsbetreuung des NSG „Dornicksche Ward“ laufen seit Jahren Abstimmungsgespräche zwischen der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. um die wertvollen Schlammuferfluren am Rheinufer zu erhalten und gleichzeitig mit den Entwicklungszielen für den konkurrierenden FFH-Lebensraumtyp Weichholz-Auenwälder (91E0) abzustimmen.

Aus dem **MAKO für die forstfiskalischen Offenlandflächen** sind folgende flächenübergreifende Maßnahmen für das vorliegende MAKO übernommen worden:

Das naturschutzfachlich bedeutsame Grünland soll erhalten bleiben durch die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsauflagen in Abstimmung mit den Biologischen Stationen – Dies betrifft die extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Gebiet. Die Flächen sind von hohem Wert und sollen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden und wo möglich, durch zusätzliche Maßnahmen (s. unter „Grünland“) weiter aufgewertet werden.

Entwicklung naturnaher Stillgewässer – Diese Maßnahme wird im vorliegenden MAKO für die einzelnen Gewässer separat aufgearbeitet. Geeignete Gewässer werden dabei zusätzlich für Wasser-, Wat- und Grünlandvögel aufgewertet.

Entwicklung von Röhricht – Die Entwicklung von Röhricht wird aufgegriffen. Im Gebiet finden sich Röhrichte fast ausschließlich an den oben genannten Stillgewässern. In den Flutrinnen und flachen Senken sind nur noch sehr kleine Restbestände vorhanden. Vor allem diese Restbestände sollen durch gezielte Maßnahmen erhalten bleiben. Aufgrund des insgesamt sinkenden Wasserstandes ist dies nur mit einer Geländevertiefung unter Beachtung des Erhalts von wasserundurchlässigen Schichten möglich.

Entwicklung von artenreichen Mähwiesen – Die extensiv bewirtschafteten Mähwiesen sind zu einem großen Teil bereits als wertvolles Grünland eingestuft. Ziel ist, geeignete Flächen zum LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen) weiterzuentwickeln. Durch zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Bewirtschaftung (s. unter „Grünland“) sollen die Mähwiesen insgesamt aufgewertet werden.

Aus dem MAKO für die forstfiskalischen Offenlandflächen wurden nicht konkret übernommen:

Entwicklung von Blänken zur Aufwertung des Grünlandes aus faunistischer und floristischer Sicht – Durch die Rheinsohleneintiefung ist der Wasserstand im Gebiet in den letzten Jahren gesunken. Ziel des vorliegenden MAKOS ist es, die vorhandenen Flutrinnen, Senken und Altwässer zu optimieren, teilweise auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt durch Vertiefungen und Anbindungen. Dies erscheint aktuell als aussichtsreichste Maßnahme.

Die Auenwaldentwicklung soll dort, wo es mit den Vorgaben des Mako VS UN und der Hochwasserschutzplanung vereinbar ist, erweitert werden – In den letzten Jahrzehnten haben sich die Auwaldflächen durch natürliche Sukzession vergrößert und die Bestände konnten sich teilweise ohne nennenswerte Eingriffe entwickeln. Allerdings steigt mit zunehmendem Alter der Weichholz-Auenwälder das Konfliktpotential mit der Wasserwirtschaft (s. unter „Auwald“). Bei der Neuanlage bzw. weiteren Sukzession von Auwaldflächen muss gewährleistet sein, dass diese sich ungestört entwickeln können. Diese Situation ist nach wie vor nicht ausreichend geklärt. Darüber hinaus sind die im MAKO für die forstfiskalischen Offenlandflächen und im MAKO für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ausgewiesenen Flächen für Auwaldentwicklung nicht deckungsgleich. Um diese Problematik großräumig und unter Beteiligung aller betroffenen Behörden zu klären, hat das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. gemeinsam mit den Projektpartnern Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein, Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein, ProAqua Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik mbH im September 2017 einen Projektantrag beim Waldklimafonds eingereicht. In diesem geplanten Projekt sollen abgestimmte Pflege- und Entwicklungsempfehlungen für Flächen entlang des Rheinufers erarbeitet werden, die der Wiederherstellung naturverträglich genutzter Auwälder und damit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Erhalt und der Entwicklung forstgenetischer Ressourcen dienen. Aus diesen Gründen wurde im vorliegenden MAKO darauf verzichtet, konkrete Flächen zur Auwald Entwicklung auszuweisen, zumal bisher keine detaillierten hydronumerischen Untersuchungen als Grundlage vorliegen. Die Optimierung der vorhandenen Auwaldbestände wird aber durch geeignete Maßnahmen verfolgt.

Aus dem **MAKO für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“** wurden diese Maßnahmen für das MAKO „Dornicksche Ward“ konkret aufgegriffen:

Erhalt und ggf. Förderung der grünlandvogelgerechten Bewirtschaftung – Diese Maßnahme wird in den flächenspezifischen Maßnahmen für alle Grünlandbereiche aufgegriffen. Oberstes Ziel ist die Beibehaltung und falls möglich Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung.

Anlage von Flutmulden – s. Erläuterungen zu Blänken und naturnahen Stillgewässern zum MAKO forstfiskalische Offenlandflächen.

Röhrichtentwicklung – s. Erläuterungen zur gleichlautenden Maßnahme im MAKO für forstfiskalische Offenlandflächen.

Leinenzwang für Hunde – offiziell ist das Betreten außerhalb der Wege ohnehin nicht gestattet und Hunde laut NSG-Verordnung anzuleinen. Dagegen wird regelmäßig und zahlreich verstoßen. Die Bemühungen, die Situation zu entschärfen, laufen seit Jahren und werden unter dem Punkt „Wege/Besucherlenkung weiter unten thematisiert.

Auch wenn es naturschutzfachlich nach wie vor sinnvoll ist und zur Beruhigung des Gebietes beitragen würde, wurde die im MAKO für das Vogelschutzgebiet geforderte Verlegung des Segelflugplatzes hier nicht gefordert, da es derzeit keine Alternativen zum bestehenden Standort gibt.

### **Auwald**

Wie bereits beschrieben, haben sich die Auwaldbestände vergrößert und teilweise zu älteren Sukzessionsstadien entwickeln können. Große Bäume und Totholz werden aber grundsätzlich als Gefahr für Schifffahrt und Deiche betrachtet. In jüngster Zeit wird immer wieder gefordert, großdimensioniertes Totholz und anbrüchige Höhlenbäume, die maßgeblich die Biotopqualität in Auwäldern mitbestimmen, vorsorglich aus dem Deichvorland zu beseitigen. Derartige Räumungen verursachen eine massive Entwertung der Auwaldbiozöten. Es muss jeweils im Einzelfall geklärt werden, ob von bestimmten Bäumen oder Totholzstrukturen tatsächlich eine Gefährdung ausgeht. Im Zweifel sind sie im Bestand zu belassen. In anderen Fällen sind technische Sicherungsmaßnahmen zu erwägen, um problematische Stämme gegen das Abdriften zu sichern.

Ein Maßnahmenswerpunkt (und eine schwierige Aufgabe) für den Naturschutz am Niederrhein ist künftig, in den Weichholz-Auen das Altholz, Totholz und Höhlenbäume im Zuge der unbeeinflussten Sukzession zu erhalten. Die Biotopqualität in Auwäldern steigt mit dem Anteil an großdimensioniertem Alt- und Totholz. Der Schutz von Altbäumen ist wesentliche Voraussetzung, um den Erhaltungszustand der relativ jungen Weiden-Auenwälder am Niederrhein zu verbessern oder wenigstens zu stabilisieren. Der Schutz alter Auwaldstrukturen muss deshalb insbesondere gegen wasserwirtschaftlich begründete Eingriffe konsequent vertreten werden und nach Möglichkeit durchgesetzt werden.

Demgegenüber ist eine reine Vergrößerung von Auwaldfläche nachrangig, solange am Niederrhein nicht gewährleistet ist, dass sich auch reife Auwald-Sukzessionsstadien möglichst unbeeinflusst weiterentwickeln können.

### **Grünland**

Das Grünland im Gebiet Dornicksche Ward umfasst große Extensivweiden und einige extensiv genutzte Wiesen. Entlang des Deichfußes erstrecken sich große Bereiche intensiv genutzten

Grünlandes, ebenfalls intensiv bewirtschaftet wird die Start- und Landebahn des Segelflugplatzes. Durch das heterogene Bodenrelief ist eine große Vielfalt verschiedener Pflanzengesellschaften vorhanden.

Die extensiv genutzten Weiden setzen sich aus Flutrasen, Magerweiden und klassischen Fettweiden zusammen. Die Flutrasen befinden sich in den Senken, die bei Hochwasser zeitweise überstaut sind. Typische Nässezeiger fehlen in aller Regel, weil die rheinnahen Standorte im Sommer deutlich abtrocknen. Wechselfeuchte Standortbedingungen sind typisch für die Flutrasen in der Stromtalaue am Unteren Niederrhein. Die höher gelegenen Bereiche sind zum Teil durch artenreiche Magerweiden geprägt, die charakteristische Kennarten wie Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) beherbergen. In diesen Flächen ist auch Feldmannstreu (*Eryngium campestre*) frequent vorhanden.

Die extensive Bewirtschaftung sollte weiter fortgeführt werden, hierbei sind grundsätzlich Düngung, Herbizide und Nachsaat ausgeschlossen. Zusätzlich sollte auch die Weidepflege (Ausmäh von Weideunkräutern) angesichts der Effizienz moderner Mähgeräte beschränkt werden, damit Rückzugsraum und Blütenangebot für die Wiesenfauna erhalten bleibt. Dazu darf die Ausmäh von Weideunkräutern nicht auf ganzer Fläche an einem Termin stattfinden. Das gestaffelte Ausmähen von Weideunkräutern und die gezielte Schonung bestimmter Teilflächen und Bestände ist ein wichtiger Baustein, um eine arten- und individuenreiche Kleintierfauna im beweideten Grünland zu erhalten.

Das extensiv genutzte Mahdgrünland spiegelt ebenfalls das heterogene Relief. Die Bereiche um den Segelflugplatz werden als extensive Wiesen bewirtschaftet. In den Senken befinden sich auch hier Flutrasen, teilweise mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Daneben kommen Fettwiesen mit einigen Wiesenkräutern vor. Besonders hervorzuheben sind die als wertvoll eingestuften mesophilen Wirtschaftsgrünlander (NE00) mit Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesenlabkraut (*Galium mollugo*) und anderen Kennarten. Ganz am Rande des Segelflugplatzes, am Deichfuß, befindet sich ein kleiner Magergrünland-Bestand mit Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus corniculatus*). Im Süden des Gebietes befindet sich, angrenzend an die Extensivweide eine Wiese, die in großen Teilen ebenfalls als wertvolles Grünland (NE00) eingestuft ist. Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) kommen hier regelmäßig vor. Ziel ist, diese Fläche durch Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung in Richtung des LRT 6510 weiterzuentwickeln. Die einzigen als LRT 6510 eingestuften Flächen befinden sich derzeit auf der Deichböschung. Sie sind sehr kraut- und artenreich und von hohem Wert für die Wiesenfauna. Aufgrund der anstehenden Deichsanierung werden die Glatthaferwiesen aber wieder beseitigt. Das Naturschutzzentrum befindet sich im Austausch mit dem Deichverband über eine mögliche Übertragung von Vegetationsbeständen auf andere Flächen.

Im Gebiet „Dornicksche Ward“ befinden sich darüber hinaus auch ausgedehnte Intensivgrünlandflächen. Vor allem Mahdgrünland erstreckt sich entlang des Deichfußes, einige Bereiche werden auch intensiv beweidet. Trotz der intensiven Bewirtschaftung gibt es kleine Bereiche mit Wiesen- oder Weidekräutern. Insbesondere auf diesen Flächen ist eine Extensivierung anzustreben, da sie sich unter extensiver Bewirtschaftung zu krautreichen Beständen entwickeln können. Da es sich ausschließlich um Privatflächen handelt, ist die Erreichung einer extensiveren Bewirtschaftung nur möglich, wenn die Eigentümer einwilligen.

Auf den bereits extensiv bewirtschafteten Wiesen ist die Beibehaltung dieser Bewirtschaftung ohne Düngung, Herbizide, Nachsaat und mit zeitlichen Beschränkungen hinsichtlich der Mahdtermine erforderlich. Als zusätzliches Element ist künftig eine Optimierung der extensiven Schnittnutzung erforderlich, indem bei der Wiesenmahd Schonstreifen stehengelassen werden als Zufluchtsorte für die Wiesen-Kleintierfauna. Diese Beschränkung muss künftig in Naturschutzgebieten streng eingehalten werden. Die modernen großflächigen Mähtechniken bewirken nämlich katastrophale Verluste, die nicht nur seltene Arten, sondern auch zahllose Allerweltsarten (Hummeln, Tagfalter und deren Raupen, sämtliche Heuschrecken, Gehäuse-schnecken, Grasfrosch etc.) betreffen.

Die Bemühungen, weitere Flächen zu extensivieren müssen fortgeführt werden. Außerdem muss angestrebt werden, auch auf den Intensivflächen die Etablierung von Schonstreifen bei der Wiesenmahd zu fördern.

Grundsätzlich ist künftig auch besonders auf die Erhaltung dauerhafter Strukturelemente im Grünland zu achten. Das betrifft Zäune, Graswege, Säume, Viehtränken, Bodenunebenheiten, Einzelsträucher u.ä. sowie allgemein die traditionelle Parzellierung der Wirtschaftseinheiten. An diesen Strukturen ist der flächige Maschineneinsatz naturgemäß eingeschränkt.

### **Gewässer**

Die Gewässer im Gebiet sind durch den allgemein gesunkenen Wasserstand durch die Rheinsohleneintiefung und die beiden extrem trockenen Jahre 2018 und 2019 beeinträchtigt. Im Sommer 2019 waren fast alle Gewässer vollständig ausgetrocknet und die diagnostisch relevanten Hydrophytenarten waren verschwunden. Erfahrungsgemäß sollte es in durchschnittlich nassen Jahren aber zur Wiederansiedlung von Hydrophyten kommen. Um die Beschattung zu verringern, einer zusätzlichen Verlandung durch Laubeintrag entgegenzuwirken und damit die Gewässer zu erhalten und für die Gewässerfauna sowie Wat- und Wiesenvögel wieder zu optimieren, sind einige Uferbereiche von Gehölzen freizustellen. Es ist zu prüfen, ob die beiden zentralen Flutrinnen durch eine Vertiefung und Erweiterung des bestehenden Grabens verbunden werden können. Eine Vertiefung der bestehenden Gewässer ist derzeit nicht geplant, da sie in durchschnittlich nassen Jahren bisher einen guten Zustand aufwiesen. Die Entwicklung ist aber weiterhin zu beobachten. Zur Anlage weiterer Flut- und Nebenrinnen gibt es Ideen aus der in Kapitel 2 genannten LIFE-Projektskizze. Eine weitere Planung und Detailschärfe ist aber nur in einer Machbarkeitsstudie mit Voruntersuchungen zu leisten.

### **Brachen/Säume/Wegränder/Hochstaudenfluren**

Randsäume an Gehölzen, Wegrändern, Weidezäunen sowie ungenutzte Hochstaudenfluren und Brachflächen haben große Bedeutung für die Biodiversität in einer Landschaft.

Die ausgedehnten Hochstaudenfluren angrenzend an die beiden Stillgewässer in den zentral gelegenen Flutrinnen sind zu erhalten. In einigen Bereichen haben Einzelgebüsche und Einzelbäume herangewachsen. Vor allem in Bereichen, die dem Wiesenvogelschutz dienen, ist der gehölzarme Zustand aufrecht zu erhalten, falls notwendig durch Gehölzrodungen. Hochstaudenfluren im Übergangsbereich zu Auwäldern sollten der natürlichen Sukzession überlassen bleiben

Auch an Wegrändern, Zäunen und ungenutzten Böschungen ist eine fortschreitende Verbuschung zu unterbinden, damit licht- und wärmebedürftige Saumstrukturen der Sonneneinstrahlung ausgesetzt bleiben. Einzelsträucher, seltene Gehölzarten oder kleine Gebüschgruppen sind aber bereichernde Biotopstrukturen, die auf den Grenzlinien möglichst zu schonen sind.

### **Wege/Besucherlenkung**

Ein Zugang zum Gebiet ist über die ehemalige NATO-Straße im Norden, den Segelflugplatz und den Bewirtschaftungsweg im Süden möglich. Das Betreten abseits der Wege ist verboten, dennoch findet über diese Bereiche ein sehr regelmäßiger und starker Zugang in das Gebiet und zum Rheinufer statt. Das Rheinufer und der Segelflugplatz werden intensiv von Spaziergängern mit Hunden genutzt, dabei sind freilaufende Hunde fast immer auch in den angrenzenden Wiesen und Weiden anzutreffen. Zusätzlich ist das Gebiet vor allem an sonnigen Wochenenden ein beliebtes Ausflugsziel und zieht sogar Besucher aus dem Ruhrgebiet regelmäßig an. Dadurch werden vor allem die Rheinufer und die angrenzenden Auwald- und Grünlandflächen in Mitleidenschaft gezogen. Die Situation hat sich in den letzten Jahren nochmal massiv verschlechtert, Brut- und Rastplätze sowie Weidetiere werden gestört und gefährdet. Seit Jahren gibt es Bemühungen, diesen Zustand zu entschärfen – Presseartikel, Beschreibungen, Ansprechen der Verstöße vor Ort – bisher aber ohne Wirkung. Im Frühjahr 2019 fand an einem Wochenende eine gemeinsame Gebietskontrolle statt. Beteiligt waren dabei die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve, die Stadt Emmerich, das Ordnungsamt der Stadt Emmerich, die Fischereiaufsicht sowie die Wasserschutzpolizei. Diese einmalige Aktion ist zwar ein positives Signal, eine regelmäßige ordnungsbehördliche Kontrolle in Kombination mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit ist immer noch dringend notwendig. Nur eine regelmäßige ordnungsbehördliche Kontrolle kann den immer stärker werdenden Erholungsdruck lenken.

Grundsätzlich ist in gemeinsamer Betrachtung mit dem FFH-Gebiet „Rheinfischschutzzonen“ zu prüfen, ob ein Teil des Rheinufers in Kombination mit einem Rundweg für die Erholungsnutzung freigegeben werden kann, um den Konflikt zu entschärfen und die Erholungsnutzung zu lenken. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn gleichzeitig das restliche Gebiet strikter geschützt wird. Ein solcher Schutz ist nur durch die oben geforderten ordnungsbehördlichen Kontrollen zu realisieren. Hierfür sollten Ranger zum Einsatz kommen, deren Aufgabe zum einen die Information der Besucher und zum anderen die Überwachung der Einhaltung der naturschutzfachlichen Regelungen ist. Als potenziell geeigneter Bereich für die Freigabe könnte die Zone zwischen Segelfluggelände und dem nördlichen Auwald betrachtet werden, da sie ohnehin momentan am stärksten gestört wird und naturschutzfachlich für eine Freigabe am ehesten geeignet ist. Eine detaillierte Erörterung steht aber bislang aus. Unklar ist, wie die dann im Zentrum eines Rundweges gelegene Wiesenfläche geschützt werden könnte sowie die angrenzenden Rheinufer. Außerdem muss der Zugang zum Segelflugplatz verhindert werden.

### A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Weichholz-Auenwälder (91E0, Typ A, Prioritärer Lebensraum)	1.1 Altholz erhalten (Wald) (3 MAS-Flächen, 7,97 ha)	Voraussetzung für guten EHZ
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (3 MAS-Flächen, 7,97 ha)	Zur Entwicklung unterschiedlicher Altersstadien
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (3 MAS-Flächen, 7,97 ha)	Voraussetzung für guten EHZ
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (3 MAS-Flächen, 7,97 ha)	Voraussetzung für guten EHZ
	1.21 Totholz erhalten (Wald) (3 MAS-Flächen, 7,97 ha)	Voraussetzung für guten EHZ
	12.6 Erholungsverkehr lenken (2 MAS-Flächen, 7,55 ha)	Zur Reduzierung der Störungen vor allem in der Brutzeit
	12.16 Schilder aufstellen (Erholungsverkehr) (2 MAS-Flächen, 7,55 ha)	Zur Reduzierung der Störungen vor allem in der Brutzeit
	12.26 Weg. Pfad sperren (Erholungsverkehr) (2 MAS-Flächen, 7,55 ha)	Zur Reduzierung der Störungen vor allem in der Brutzeit
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Fläche, 0,36 ha)	Zur Optimierung für die Gewässerfauna

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.5 Beweidung (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,87 ha)	Zum Offenhalten der Gewässerufer
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	Gilt für Kolk im Auwald
	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 1,82 ha)	Zum Offenhalten der Gewässer und ihrer Uferbereiche
	6.52 Uferbereiche absperren (1 MAS-Flächen, 0,72 ha)	Zum Schutz von Ufervegetation und Brutplätzen
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 2,33 ha)	Voraussetzung zum Erhalt der Hochstaudenfluren
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.11 Mahd (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,8 ha)	Erhalt, s. Maßnahmentabelle
	5.21 Mahdgutübertragung	Um den bevorstehenden Wegfall der LRT-Fläche zu kompensieren
Habitate Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,55 ha)	Optimierung eines Gewässers

### A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AE Weidenwälder	1.1 Altholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,61 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auwaldes
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,61 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auwaldes
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,61 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auwaldes
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,61 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auwaldes
	1.21 Totholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,61 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auwaldes
AM Eschenwälder	1.1 Altholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Hartholz-Auwaldes
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Hartholz-Auwaldes
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Hartholz-Auwaldes

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Hartholz-Auwaldes
	1.21 Totholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Hartholz-Auwaldes
B Kleingehölze	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 1,29 ha)	s. Maßnahmentabelle
BB Gebüsche	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 1,49 ha)	s. Maßnahmentabelle
BD linienförmige Gehölzbestände	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,27 ha)	s. Maßnahmentabelle
BG Kopfbaumgruppen, Kopfbaumreihen	2.17 Kopfbaumpflege (1 MAS-Flächen, 0,23 ha)	s. Maßnahmentabelle
CF Röhrichtbestände	3.17 Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren (2 MAS-Flächen, 0,74 ha)	Zur Wiederherstellung der zurückgegangenen Röhrichtbestände

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
EA Fettwiesen	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (3 MAS-Flächen, 35,46 ha)	Betrifft bisher intensiv genutztes Grünland
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (2 MAS-Flächen, 13,88 ha)	Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,23 ha)	s. Maßnahmentabelle
	12.6 Erholungsverkehr lenken (1 MAS-Flächen, 9,07 ha)	Betrifft den Segelflugplatz
EB Fettweiden	5.4 Beweidung (Grünl) (4 MAS-Flächen, 26,73 ha)	s. Maßnahmentabelle
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (2 MAS-Flächen, 2,72 ha)	Betrifft bisher intensiv genutztes Grünland
EC Nass- und Feuchtgrünländer	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,03 ha)	s. Maßnahmentabelle
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 5,7 ha)	Betrifft das Grünland am Schwanenblumen-Kolk im Norden
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,08 ha)	Beibehalten extensiver Nutzung als Wiese oder Weide
	6.19 Gewässer anbinden (1 MAS-Flächen, 2,11 ha)	Zur Verbindung der beiden Flutrinnen

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
ED Magergrünländer	5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 5,14 ha)	s. Maßnahmentabelle
EE Grünlandbrachen	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)	Zur Verhinderung einer Verbuschung
FD stehende Kleingewässer	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,55 ha)	Optimierung des Gewässers
HA Äcker	5.2 Acker in Grünland umwandeln (1 MAS-Flächen, 6,59 ha)	s. Maßnahmentabelle
K Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,79 ha)	Zur Verhinderung einer zunehmenden Verbuschung
L Annuellenflur bzw. flächenh. Hochstaudenflur	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 2,74 ha)	s. Maßnahmentabelle
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	9.4 Beweidung (Brache) (1 MAS-Flächen, 3,28 ha)	Nur zeitweise
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (2 MAS-Flächen, 3,48 ha)	Zur Verhinderung einer zunehmenden Verbuschung

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
VB Wirtschaftswege	12.6 Erholungsverkehr lenken (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Reduzierung der Störungen für Brut- und Rastvögel
	12.11 Informations- und Hinweistafeln aufstellen (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Reduzierung der Störungen für Brut- und Rastvögel
	12.32 Zaun, Absperrung anlegen bzw. verlegen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,58 ha)	Zur Reduzierung der Störungen für Brut- und Rastvögel
Habitate Wiesen-Margerite Sa. ( <i>Leucanthemum vulgare agg.</i> )	5.11 Mahd (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,8 ha)	s. Maßnahmentabelle
Habitate Kümmelblatt-Haarstrang ( <i>Peucedanum carvifolia</i> )	5.11 Mahd (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,8 ha)	s. Maßnahmentabelle

## **6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung**

Die Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung werden im Rahmen entsprechend gestalteter Pachtverträge (forstfiskalische Verwaltung) umgesetzt. Die Extensivierung weiterer Flächen kann ggf. über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

Zusätzliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Mahd von Wegrändern, Kopfbaumpflege, Gehölzrückschnitt, Rodungen) können erforderlichenfalls über ELER oder FöNa-Mitteln finanziert werden. Auch Maßnahmen zur Lenkung bzw. Einschränkung der Erholungsnutzung können durch FöNa-Mittel realisiert werden.

Einige Pflege- oder Optimierungsmaßnahmen (z. B. Rodung von Gehölzen im Bereich eines Gewässers, Abzäunung von Uferbereichen, Beweidung von Uferbereichen) werden voraussichtlich im Rahmen des LIFE-Projekts „Wiesenvögel NRW“ realisiert. Bei der Entwicklung der Auwaldbereiche zu älteren, strukturreichen Beständen sind ggf. finanzielle Mittel zur Sicherung von Totholz gegen Abdrift bei Hochwasser erforderlich. Möglicherweise können solche Maßnahmen über das beantragte Projekt zur Auwaldentwicklung finanziert werden.

## 7 Weitere Informationsquellen

### A.7.1 Internet-Links

#### **FFH-Meldedokumente:**

Ministerium für Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW):

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4103-301> (31.03.2020)

#### **Weitere Informationen zum NSG Dornicksche Ward:**

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.: NSG Dornicksche Ward

<https://www.nz-kleve.de/index.php?id=311&L=1robots.txt> (31.03.2020)

<https://niederrheintouren.de/niederrhein/verborgene-schaetze-interessante-orte/schutzgebiete-lebensraeume-landschaften/dornicksche-ward/?L=> (31.03.2020)

### A.7.2 Literatur / Quellen

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2011: Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401 (Dr. J. Weiss, B. Hille, M. Jöbges, Dr. G. Verbücheln), Recklinghausen 2011.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2011: Maßnahmenkonzept für die forstfiskalischen Offenlandflächen im Vogelschutzgebiet - Unterer Niederrhein (D. Würfel, T. Hübner), Recklinghausen 2011

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV) 2017: Erlass zur Entnahme von Bodenschätzen im Rahmen von Projekten der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes, Düsseldorf 2017.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Flussgebiete NRW – Umsetzungsfahrpläne - Regionale Kooperation DUE\_KOE\_81 Rhein Hauptlauf

<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5360> (31.03.2020)